

Nr. 18,231.

Bekanntmachung, die Vereinigung der Gemeinde Neuhausen mit der k. Haupt- und Residenzstadt München betr.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Gemeinde Neuhausen mit dem 1. Januar 1890 von dem Bezirksamte München I, dem Amtsgerichte München II und dem Landrentamte München abgetrennt, und dem Distriktsverwaltungsbezirke der Stadt München, dem Amtsgerichte München I und den Stadtreuhamtern München I, II und III zugewiesen werde.

Am Anschlusse hieran wurde durch Entschliegung des k. Staatsministeriums des Innern vom 20. Dezember 1889 Nr. 18,231 gemäß Art. 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 die Vereinigung der Gemeinde Neuhausen mit der k. Haupt- und Residenzstadt von dem bezeichneten Zeitpunkte an genehmigt.

Nr. 18,136.

Bekanntmachung, Abänderungen des Verzeichnisses der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen, — desgl. im Reichsdienst, — desgl. in dem Verzeichniß der Aufstellungsbehörden betreffend.

### K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezug auf die Ministerial-Bekanntmachungen:

vom 30. Juli 1887, betreffend Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 375),

vom 26. Juli 1886, betreffend Abänderung in dem Verzeichnisse der den Militärämtern im Reichsdienst vorbehaltenen Stellen (Ges.- und Verord.-Bl. S. 544), und vom 22. August 1888, gleichen Betreffs (Ges.- und Verord.-Bl. S. 581),

vom 7. November 1886, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern, hier die